



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 17/18 2001

72. Deutscher Archivtag in Cottbus vom 18. bis 21. September 2001

PREUSSEN | 2001

KULTURLAND **2001**
BRANDENBURG

Grußwort an die Teilnehmer und Gäste des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus

Ich freue mich, dass der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) vom 18. bis zum 21. September 2001 den Deutschen Archivtag, seinen Fachkongress für das Archivwesen, zum ersten Mal im Land Brandenburg veranstaltet. Als Veranstaltungsort für den 72. Archivtag hat der VdA, was ich bemerkenswert finde, nicht den Sitz des Staatsarchivs, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in der Landeshauptstadt Potsdam gewählt, sondern Cottbus: die größte Stadt in der historischen Region der Niederlausitz im Südwesten des Landes, selbst Sitz eines alten und großen Stadtarchivs.

Diese Wahl zeugt zum einen von der wachsenden Bedeutung der kommunalen Archive im Land Brandenburg; überdies bietet sich dieser Ort geradezu an, unter dem Leitthema dieses Archivtags, „Archive und Herrschaft“, auch das Verhältnis zu unserem östlichen Nachbarn Polen zu behandeln und zu diskutieren. Ich bin mir gewiss, dieser Archivtag wird den guten nachbarschaftlichen Beziehungen zur Republik Polen weitere fruchtbare Impulse verleihen.

Auch begrüße ich es außerordentlich, dass der Archivtag sich in einer seiner Sitzungen mit der Überlieferung von Minderheiten befasst und zur Geschichte und zu den Aufgaben des Sorbischen Kulturarchivs referiert wird. Diese Zusammenkunft findet in einem Gebiet statt, in dem die sorbische Kultur intensiv gepflegt wird: getreu Artikel 25 der Landesverfassung, der die Rechte der Sorben unter unseren besonderen Schutz stellt.

Allein durch diesen kurzen Hinweis auf das Tagungsprogramm wird die Bedeutung der Archive für die Wissenschaft und die Kultur deutlich. Archive sichern und bewahren die ihnen übergebenen Unterlagen, sie versuchen sie bestmöglich zu erhalten und setzen durch eigene Veröffentlichungen und Mitarbeit in Gremien gewichtige Akzente in der wissenschaftlichen Arbeit. Nicht zuletzt stellen die Archive ihre Bestände für heimatkundliche Forschungen bereit und wirken damit in ihrer Region identitätsstiftend.

Die Archive insbesondere in den neuen Bundesländern sind seit 1990 mit der Bereitstellung von Unterlagen für Restitu-

tionsansprüche jeglicher Art außerordentlich stark belastet worden. In jüngster Zeit haben die Archive in der gesamten Bundesrepublik mit der Suche nach Dokumenten, welche die Zeit der Zwangsarbeit vieler ausländischer Bürger in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs belegen, umfangreiche zusätzliche Arbeiten zu bewältigen.

Mir erscheint gerade in diesem Kontext der Hinweis angebracht, dass Archive unverzichtbare Institute der Rechtssicherung sind und somit einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erhaltung und Weiterentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben.

Der eben skizzierte Aufgabenkomplex hat, so finde ich, erheblich dazu beigetragen, dass sich die öffentlichen Archive in unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft mehr und mehr zu Serviceeinrichtungen im Dienste der Allgemeinheit entwickeln. So ist mir auch die Konzeptionierung und Durchsetzung von Marketing-Strategien für Archive ein besonderes Anliegen, zumal schon heute in Brandenburg die Non-Profit-Einrichtung Archiv im Bereich der Restitution immobilien Vermögens mit ihren Produkten zur Hebung der Wirtschaftskraft beiträgt.

Ich begrüße die Teilnehmer und Gäste des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus auf das herzlichste und wünsche dem Archivtag kreative Debatten und überhaupt einen erfolgreichen Verlauf. Bitte nutzen Sie nach der Tagung auch die Möglichkeit, unser Land auf den angebotenen Exkursionen kennen zu lernen und die Landeshauptstadt Potsdam zu besuchen. Dort empfehle ich Ihnen besonders die Erstaussstellung im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Kutschstall/Am Neuen Markt) „Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen“ und die Bundesgartenschau.

Seien Sie im Land Brandenburg willkommen!

*Prof. Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg*

Brandenburgische Kreisarchive nach der Kreisgebietsreform 1993

Marina Aurich und Brigitta Heine

Bereits auf dem 1. Brandenburgischen Archivtag 1997 in Fürstenwalde/Spree hielt Frau Heine einen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kreisarchive nach der Kreisgebietsreform im Jahre 1993 (Vgl. Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 10/97, S. 15-17). Die dabei verwendeten Daten und Fakten wurden mittels eines Fragebogens erhoben und bezogen sich sowohl auf die Ist-Situation in den Kreisarchiven als auch auf die Ausgangsposition vor der Kreisgebietsreform. Im Ergebnis ihrer Auswertungen stellte sie fest, dass sich zum damaligen Zeitpunkt die Mehrzahl der Archive in einer Umbruchsphase befanden. Aus diesem Grund verschafften wir uns 2001 nochmals einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand in den Kreisarchiven unseres Landes. Die dafür benötigten Informationen erhoben wir zum einen wiederum mittels einer schriftlichen Umfrage und zum anderen durch persönliche Besuche in den Archiven. Der Fragebogen diente dabei in erster Linie der Erhebung quantitativer Daten. Die Besuche und Gespräche vor Ort sollten uns einen kurzen Einblick in die Arbeitsweise und über die Arbeitsbedingungen vermitteln, was jedoch nicht immer gelang. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der 14 Kreisarchive des Landes für ihre Unterstützung bedanken.

Der verwendete Fragebogen gliederte sich in folgende Schwerpunkte:

1. Organisation/Personal
2. Gebäude/Ausstattung
3. Verwaltungsarchiv
4. Endarchiv
5. Benutzung/Auswertung/Öffentlichkeitsarbeit.

Da die Beantwortung der Fragen teilweise unvollständig erfolgte, konnten nicht immer alle Kreisarchive gleichermaßen in die Auswertung einbezogen werden.

1. Organisation/Personal

Organisatorisch sind 10 der 14 Kreisarchive dem Hauptamt unterstellt, wobei ein Archiv als Sachgebiet des Amtes fungiert, drei weitere als Aufgabengruppe dem Amtsleiter direkt und sechs dem Sachgebiet zentrale Dienste oder Organisation zugeteilt sind. Die verbleibenden vier Archive sind als Aufgabengruppe bzw. als Sachgebiet der jeweiligen Kulturverwaltung zugeordnet. Als einzige Veränderung zu 1997 ist die Umwandlung eines Sachgebietes des Hauptamtes in eine dem Amtsleiter direkt unterstellte Aufgabengruppe festzustellen.

Archivsatzungen existieren wie 1997 für neun Einrichtungen, wobei sieben einen Passus über die Benutzung von Archivgut enthalten. Eigenständige Benutzungsordnungen liegen in fünf Kreisarchiven vor.

Gebühren werden in allen Kreisarchiven erhoben. Die Gebührenerhebung erfolgt in 10 Archiven auf der Grundlage der allgemeinen Gebührensatzung des jeweiligen Landkreises, vier Einrichtungen haben diesbezüglich eigene Rechtsvorschriften erlassen. Zu formalen und inhaltlichen Aspekten dieser Satzungen wurden keine Erhebungen angestellt. Hilfreich wäre auf alle Fälle eine dem Archivgesetz entsprechende Mustersatzung.

Momentan sind 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreisen mit Archivaufgaben betraut. Das sind zwei weniger als 1997. Die Personalstärke schwankt hierbei zwischen zwei und 10 Angestellten. In der Regel liegt der Durchschnitt bei fünf Beschäftigten.

In zwei Fällen werden durch zwei Mitarbeiter jeweils zwei bzw. drei Archivstandorte betreut, wodurch eine qualitativ gute und kontinuierliche Archivarbeit unmöglich ist.

Von den 64 Beschäftigten verfügen 26 über eine archivische oder artverwandte Ausbildung:

- 6 Dipl. Archivare (FH),
- 4 Archivare,
- 13 Archivassistenten,
- 2 Dipl. Bibliothekare,
- 1 Dipl. Museologe.

In zwei Einrichtungen ist kein archivfachlich ausgebildetes Personal tätig. Leider mussten wir auch feststellen, dass teilweise erhebliche fachliche Unsicherheiten seitens der Mitarbeiter/innen bestehen. Mehrheitlich wurde der Wunsch nach umfangreicheren Qualifizierungsmöglichkeiten geäußert. Negativ auf die Arbeit wirken sich auch unklare Hierarchieverhältnisse aus. So wurden zum Beispiel in drei Landkreisen keine Archivleiter bestimmt.

2. Gebäude/Ausstattung

1997 waren die 14 Kreisarchive an 37 Standorten untergebracht, heute noch an 22. Acht sind an einem Verwaltungssitz zentralisiert worden. Dass die Kreisstadt nicht zwangsläufig Sitz des Archivs sein muss, wurde am Beispiel von zwei Landkreisen deutlich.

In den letzten Jahren konnten 11 Einrichtungen neue Räumlichkeiten beziehen, zwei von ihnen erhielten Gebäude, die ausschließlich für Archivzwecke genutzt werden.

Durch diese Veränderungen haben sich die Arbeitsbedingungen für die Archivangestellten und die Benutzer sowie die Lagerungsbedingungen für die Archivbestände in allen Fällen erheblich verbessert. So genügen fast alle neuen Magazine den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich klimatischer, sicherheits- und brandschutz-technischer Bedingungen. Für die verbleibenden drei Einrichtungen gibt es bereits ähnliche perspektivische Planungen.

Laut Umfrage kann eine Gesamtlagerungsfläche von 9404 qm genutzt werden. Die Größe der Magazine bewegt sich zwischen 254 qm und 1500 qm. Daraus ergibt sich im Vergleich zu 1997 ein Zuwachs an Magazinfläche von 1975 qm. Trotz dieses Anstieges herrscht in einigen Archiven bereits wieder akuter Platzmangel.

Die technische Ausstattung der Kreisarchive kann man als relativ gut bezeichnen. Mindestens einen Kopierer besitzt jedes Archiv, sechs können Readerprinter nutzen. 13 Einrichtungen verfügen über einen oder mehrere PC und sechs auch über eine entsprechende Archivsoftware. Einige besitzen bereits einen Internetanschluss.

Zur Unterbringung des Archiv- und Registraturgutes werden, so die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, vorrangig fahrbare Kompaktregalanlagen eingesetzt.

3. Verwaltungsarchiv

Alle Verwaltungen der brandenburgischen Landkreise führen zur zeitweiligen Aufbewahrung des nicht mehr laufend zur ständigen Aufgabenerledigung benötigten Informationsgutes Verwaltungsarchive, die den Kreisarchiven zugeordnet sind. Damit liegt ein Teil der archivischen Vorfelddarbeit direkt bei den Archiven.

Von den 14 Befragten konnten 13 genaue Angaben zum Schriftgutumfang in den Altregistraturen machen. Danach werden von ihnen derzeit ca. 26.200 lfm Informationsgut verwahrt. Das sind genau 13.000 lfm mehr als vor vier Jahren. Bei dem Umfang der jeweils zu verwaltenden Schriftgutmenge gibt es erhebliche Differenzen. Sie bewegen sich zwischen 30 lfm und 4500 lfm. Diese Abweichungen ergeben sich unserer Meinung nach u. a. daraus, dass die einzelnen Archive unterschiedlichen Einfluss auf die Schriftgutverwaltung ihres Registraturländners nehmen können oder wollen. Teilweise zeigten sich auch Schwierigkeiten bei der Definition von Archiv- und Schriftgut. Diese Umstände wirken sich insgesamt negativ auf die gesamte Arbeit aus.

Sonderregistraturen sind Bestandteile aller Verwaltungsarchive. Dazu zählen vorrangig Bauakten und Patientenakten des ehemaligen staatlichen Gesundheitswesens der DDR, zum Teil auch Personal- und Gehaltsunterlagen.

4. Endarchiv

Waren 1997 in 12 Kreisarchiven 21.000 lfm Archivgut zu verwalten, so sind es heute 20.200 lfm in 13 Kreisarchiven. Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass während der letzten vier Jahre ca. 800 lfm Archivgut kassiert wurden. Die Gründe für diese Differenz liegen jedoch wahrscheinlich in der Aussonderung von nicht archivwürdigen Unterlagen aus dem Endarchiv, in der Rückgabe von Archivgut an die Kommunen bzw. in Abweichungen bei der Zählweise.

Die frühesten Bestände der Kreisarchive des Landes Brandenburg stammen aus dem 16. Jahrhundert, wobei die Masse des Archivgutes das 20. Jahrhundert betreffen wird. Bei den älteren Unterlagen handelt es sich vorrangig um Archivgut der kreisangehörigen Kommunen.

Die Hälfte der Kreisarchive verwahrt Archivmaterial ehemaliger und heutiger Kreisstädte, sechs mussten Bestände an die Kommunen zurückgeben und sieben übernahmen Archivgut aus den Kommunen. Die Auswertung des Fragebogens verdeutlicht die positiv Entwicklung einiger Einrichtungen zu regionalen Archivzentren.

Der Erschließungszustand wurde von uns als quantitative Größe erhoben. Qualitative Aussagen, z. B. über den Grad der Verzeichnung (einfache bzw. erweiterte), können davon nicht abgeleitet werden. Der Erschließungszustand in den Archiven stellt sich wie folgt dar:

2 Archive	=	100%
1 Archiv	=	85%
1 Archiv	=	80%
1 Archiv	=	70%
3 Archive	=	60%
3 Archive	=	50%
2 Archive	=	20%
1 Archiv	=	5%.

Als Findhilfsmittel liegen Findkarteien und Findlisten vor. 1997 praktizierten sechs Archive eine EDV gestützte Aktenverzeichnung, heute greifen nur noch fünf Einrichtungen auf ein entsprechendes Archivprogramm zurück.

Detaillierte Angaben zu Umfang und Inhalt der einzelnen Archivbestände können der Publikation „Kurzübersicht über die Bestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg“ entnommen werden.

6. Benutzung/Auswertung/Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits 1997 bereitete die Auswertung dieses Abschnittes die größten Probleme, da wir in der Vorbereitung versäumt haben, eine einheitliche Zählweise bei der Erhebung der Anzahl der Benutzungsanträge und Benutzungen vorzugeben. Ein weiteres Problem ergab sich daraus, dass unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, was unter der Benutzung eines Archivs zu verstehen ist. So wird zum Beispiel von einigen Archiven auch die dienstliche Nutzung von Verwaltungsschriftgut als Archivbenutzung angesehen. Daraus resultieren wiederum die weit voneinander abweichenden Umfrageergebnisse. Da drei Archive keine bzw. nur ungenaue Angaben zum Sachverhalt machten, konnten diese bei der Zusammenfassung der Daten nicht berücksichtigt werden. In 11 Kreisarchiven beantragen im Durchschnitt pro Jahr insgesamt 2500 Bürger die Benutzung. Demnach werden jährlich zwischen 11 und 1100 Benutzungsanträge an die einzelnen Kreisarchive gestellt. Die Häufigkeit der Benutzung beläuft sich auf insgesamt 10.500. Dabei hat ein Archiv „nur“ 100 und ein anderes dagegen 1600 Archivbenutzungen pro Jahr zu verzeichnen. Diese Archive erhalten jährlich zwischen 200 und 2800, insgesamt 18000 Anfragen.

In den vergangenen Jahren gaben fünf Kreisarchive eigene Veröffentlichungen heraus.

Die Hälfte aller Institutionen organisiert eigene Ausstellungen bzw. war maßgeblich an der Gestaltung von Fremdprojekten beteiligt. Die archivpädagogischen Arbeit beschränkt sich in der Regel auf die Betreuung von Schülerprojekten und auf Archivführungen. Alle Kreisarchive unterstützen und fördern heimatkundliche Forschungen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass sich nach 1997 die materiell-technischen Bedingungen der Kreisarchive im Land Brandenburg erheblich verbessert haben.

Die offensichtlich bestehenden fachlichen Diskrepanzen beeinträchtigen allerdings die Qualität der Archivarbeit. Eine weitere Qualifizierung der Mitarbeiter erweist sich deshalb als unbedingt notwendig. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten. Bei Neubesetzung von Stellen in den Kreisarchiven sollten die Landkreise darauf achten, archivfachlich ausgebildetes Personal einzustellen.

Kontaktadresse

Landkreis Oder-Spree
Kreisarchiv
Trebuser Str. 60
15517 Fürstenwalde
Tel. (03361) 5 99 34 44
Fax (03361) 5 99 34 69
E-Mail: marina.aurich@l-os.de
Internet: <http://www.l-os.de>

Elfriede Schirmacher – Eine Frankfurter Archivarin

Ralf-Rüdiger Targiel

Im Frühjahr des Jahres 1945 drohte die alte Haupt- und Handelsstadt Frankfurt (Oder) vollends zerstört zu werden. Ein Bombardement unmittelbar vor der Einnahme der Stadt durch die Rote Armee am 23. April und anschließende, wochenlange Brände ließen das seit dem 13. Jahrhundert gewachsene Zentrum mit seinen zahlreichen Gebäuden aus der Zeit der Gotik, der Renaissance und des Barocks in Schutt und Asche versinken. Im Mai 1945 brannte der erst wenige Jahrzehnte zuvor errichtete große Anbau des Rathauses aus. Der gotische Schmuckgiebel des alten Rathauses drohte einzustürzen. Die leeren Fassaden der alten Bürgerhäuser ragten gespenstisch in die Höhe. Das Dach der fünfschiffigen Marienkirche war eingestürzt.

Was geschah in jenen Tagen mit dem Bestand des Stadtarchivs, das auf Grund der reichen Geschichte der Stadt mit der umfangreichen Urkundenabteilung ab 1287, den Amtsbüchern ab 1425 und den etwa 8.000 Akteneinheiten bis dahin zu den größten Kommunalarchiven der Mark zählte? Der letzte Stadtarchivar Dr. Bruno Binder hatte 1944 wegen der erhöhten Luftgefahr, ohne genaue Unterlagen darüber zu hinterlassen, die Bestände teilweise ausgelagert. Dr. Binder erlebte nicht mehr das Kriegsende, und so wird im Dunkeln bleiben, was wohin verlagert wurde. Die Repertorien und neueren Akten, welche anscheinend im Südturm der Marienkirche, wo sich seit 1925 das Stadtarchiv befand, verblieben, wurden ein Opfer des Feuers. Lange verschollen blieben die großen Mengen Akten, die mit mehreren Lastkraftwagen nach Osten, in den Kreis Crossen, geschafft worden waren. Ein weiterer großer Teil des Bestandes war in den Panzerraum des Rathauses gebracht worden. Im April 1945 wurde der Panzerraum aufgebrochen, die Wertfächer geplündert, niemand dachte jedoch daran, die darin befindlichen Archivalien zu bergen. Sogar noch 1946, als Kinder mit kostbaren Urkunden als „Beutegut“ in die Schule kamen, geschah nichts.

Mitte 1946 gab die Provinzialverwaltung der Stadtverwaltung den Auftrag, die Akten der einstigen Regierung Frankfurt (Oder) sowie des Amts- und Landgerichtes zu bergen. Für diese Aufgabe griff die Stadtverwaltung auf die Bibliothekarin Elfriede Schirmacher zurück, welche fünf Monate nach der Einnahme der Stadt schon wieder nach Frankfurt